

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 20. Dezember 2021

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt:</p> <p>1. Verwaltungs- und Finanzausschuss am 22.11.2021</p> <p>Wiederbesetzung der Stelle der Leitung des Teams „Recht“ im Jobcenter Landkreis Konstanz</p> <p>Die Stelle der Leitung des Teams „Recht“ im Jobcenter Landkreis Konstanz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Landrat mit Frau Louisa BÜHRLE besetzt.</p> <p>2. Kreistag am 20.12.2021 (heute)</p> <p>a) Wiederbesetzung der Stelle Leitung Büro des Landrats</p> <p>Die Stelle der Leitung des Büros des Landrats wird im Einvernehmen mit dem Landrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Jens BITTERMANN wieder besetzt.</p> <p>b) Wiederbesetzung der Stelle der Geschäftsführung bei der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz (BG)</p> <p>Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung der BG die Bestellung von Frau Ma-reike BINDER zur neuen Geschäftsführerin empfohlen.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
3.	<p>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt:</p> <p>Befristete Einstellung einer Ärztin und Verlängerung eines Arbeitsvertrags mit einer Ärztin beim Gesundheitsamt</p> <ul style="list-style-type: none">• Infolge der Corona-Pandemie werden den Landratsämtern Landesmittel vom Sozialministerium zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Ärztinnen und Ärzte zur Unterstützung in den Gesundheitsämtern einzustellen. Die Kostenerstattung durch das Land ist derzeit befristet bis einschl. 31. März 2022.

- Infolgedessen wurden mehrere befristete Stellen für Ärztinnen bzw. Ärzte in EG 14 TVöD ausgeschrieben.
- Nach Durchführung eines Bewerbungsgesprächs wurde eine Ärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt in EG 14, Stufe 1 TVöD in Vollzeit, befristet bis 31. März 2022, eingestellt.
- Darüber hinaus wurde nach Verlängerung der Mittelzusage durch das Land der Vertrag mit einer weiteren Ärztin bis zum 31. März 2022 verlängert (bisheriger Ablauf des Vertrags: 31. Dezember 2021).
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 22. November 2021 vorab informiert. Aus zeitlichen Gründen (sofortige Einstellung) war eine Befassung im genannten Ausschuss am 6. Dezember 2021 nicht mehr möglich.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Änderung der Stellvertretung des Vorsitzenden im Kreistag des Landkreises Konstanz/Erweiterung der Zahl der Vertretungen

Beschluss (einstimmig):

- 1. Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Wechsel des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden im Vorsitz des Kreistags von Kreisrat BURCHARDT zu Kreisrat HÄUSLER wird zugestimmt.**
- 2. Die Zahl der Vertretungen des Vorsitzenden im Vorsitz des Kreistags wird für die restliche Amtszeit des Kreistags bis 2024 von vier auf sechs Mitglieder erweitert; damit stellen auch die Fraktionen der FDP (5. Stellvertretung) und der DIE LINKE (6. Stellvertretung) jeweils eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.**
- 3. Die Stellvertretungen gem. Ziff. 1 und 2 werden wie folgt im Wege der Einigung bestellt:**

1. Stellvertreter (CDU)	Kreisrat Bernd HÄUSLER (neu)
2. Stellvertreterin (GRÜNE)	Kreisrätin Dr. Christiane KREITMEIER (wie bisher)
3. Stellvertreter (FW)	Kreisrat Martin STAAB (wie bisher)
4. Stellvertreter SPD	Kreisrat Ralf BAUMERT (wie bisher)
5. Stellvertreter (FDP)	Kreisrat Dr. Georg GEIGER (neu)
6. Stellvertreterin (DIE LINKE)	Kreisrätin Sibylle RÖTH (neu).

Hinweis:

Die Erweiterung der Zahl der Stellvertretungen gilt – wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt – für die laufende Amtszeit des Kreistags bis 2024; danach wird darüber erneut beraten und beschlossen.

4.1 Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Wechsel bzw. Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern

Beschluss (einstimmig):

- 1.1 Dem Ausscheiden von Herrn Stefan FRIEDRICH aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages) wird zugestimmt.**
- 1.2 Herr Marcus RÖWER wird als Nachfolger von Herrn FRIEDRICH als stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.**
- 2.1 Dem Ausscheiden von Herrn Jean-Pierre SITZLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes Mitglied mit Stimmrecht für den Kreisjugendring Konstanz e. V.) wird zugestimmt.**
- 2.2 Herr Alexander SCHÖNLE wird als Nachfolger von Herrn SITZLER als stellvertretendes**

	<p>stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.</p> <p>3.1 Dem Ausscheiden von Frau Frieda BACKES aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes Mitglied mit Stimmrecht für die Diakonie) wird zugestimmt.</p> <p>3.2 Frau Dagmar HABISREUTHER wird als Nachfolgerin von Frau BACKES als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.</p> <p>4. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.</p>
4.2	<p>Änderung in der Besetzung im Aufsichtsrat der "Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH" (GAH); Wechsel bei der CDU-Fraktion</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <p>Der Änderung der Besetzung im Aufsichtsrat der „Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH“ (GAH) gemäß dem Antrag der Fraktion der CDU wird im Wege der Einigung zugestimmt.</p> <p>Hinweis:</p> <p><i>Kreisrat Röwer (bisher stellvertretendes Mitglied) übernimmt das Mandat von Kreisrat Friedrich; dieser fungiert künftig als stellvertretendes Mitglied.</i></p>
5.	<p>Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz (Uni-Preis); Anpassung der Richtlinien zum Verfahren</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <p>Der Anpassung der Richtlinien zum Verfahren für die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
5.1	<p>Änderung der Besetzung des Kuratoriums des Kreistages des Landkreises Konstanz zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Unipreis")</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <p>1. Dem Ausscheiden von Frau Franziska SPANNER (Mitglied der Partei „DIE LINKE“) wird zugestimmt.</p> <p>2. Herr Simon PSCHORR (Mitglieder der Partei „DIE LINKE“ im Kreistag) wird als Nachfolger von Frau SPANNER in das Kuratorium zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz („Unipreis“) im Wege der Einigung benannt.</p>
6.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2022</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <p>1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.</p>

2. Nachrangig zu Ziffer 1 gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2021/302 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Der Einbringung von 2 Mio. EUR des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH vom 24. Juli 2020, wird zugestimmt.
4. Der Mittelübertragung der unter Ziffer 3 aufgeführten 2 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt 2021 zu dem genannten Zweck in den Haushalt 2022 wird zugestimmt. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023.
5. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;
Investition in den "Masterplan Bau (Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz)"**

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie der Mitgesellschaftervereinbarung mit der Spitalstiftung Konstanz und der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH vom 29. Oktober 2020 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans Bau – „Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz“ in den Jahren 2021 bis 2025 in Höhe von maximal 10.477.000 EUR.
2. Die Förderung des Landkreises ist subsidiär gegenüber der Förderung des Landes und Dritter. Gleichwohl kann die GLKN gGmbH die bewilligte Förderung des Landkreises bereits in den Jahren 2021 bis 2025 vorläufig nach Baufortschritt abrufen; eine Neuberechnung und gegebenenfalls Verrechnung erfolgt dann nach Erlass des Förderbescheids des Landes. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen - sofern anwesend - wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.2	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2023 wird zugestimmt. 2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2021 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2022 wird zugestimmt. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Küttner nahmen – sofern anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
6.3	<p>Resolution "Krankenhäuser in der Krise"</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Resolution „Krankenhäuser in der Krise“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage mit folgender Maßgabe zugestimmt:</p> <p>Der letzte Satz im dritten Absatz auf Seite 1 der Resolution erhält im folgende NEUE Fassung:</p> <p><i>“Über 90 Prozent der Kliniken in Baden-Württemberg haben nach den Daten der BWKG Schwierigkeiten, offene Stellen in der Pflege zu besetzen, so auch die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz, die noch die besondere Herausforderung haben, dass die benachbarte Schweiz DIE BESSEREN ARBEITSBEDINGUNGEN WIE Z. B. BETREUUNGSSCHLÜSSEL, VERGÜTUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÜR FACHKRÄFTE BIETET.”</i></p> <p><u>Zusatz:</u></p> <p><i>Die Änderung der Resolution (letzter Satz im 3. Absatz auf Seite 1) wurde von Kreisrat Küttner namens der Fraktion der Grünen beantragt. Dieser Änderung wurde mehrheitlich zugestimmt (31 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).</i></p>
7.	<p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2020 wird gem. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage festgestellt. 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
8.	<p>Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt: <p>Bilanzsumme: 1.853.205,52 EUR.</p>

	<p>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Anlagevermögen: 719.199,36 EUR • das Umlaufvermögen: 1.134.006,16 EUR. <p>Davon entfallen auf der Passivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Eigenkapital: 582.503,42 EUR • Ertragszuschüsse: 159.222,03 EUR • Rückstellungen: 16.800,00 EUR • Verbindlichkeiten: 1.094.680,07 EUR. <p>Jahresverlust: 1.137.414,03 EUR.</p> <p>Summe der ERTRÄGE: 2.565.926,27 EUR</p> <p>Summe der AUFWENDUNGEN: 3.703.340,03 EUR.</p> <p>2. Der Jahresverlust von 1.137.414,03 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.</p> <p>3. Der Betriebsleiter wird entlastet.</p>
9.	<p>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2020;</p> <p>a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen</p> <p>b) Vorlage des Jahresabschlusses</p> <p>c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</p> <p>d) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a) und b)</u></p> <p>Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu c)</u></p> <p>Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu d)</u></p> <p>Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.</p>
9.1	<p>Kreishaushalt 2021;</p> <p>Budgetbericht zum 31.10.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 31. Oktober 2021 sowie den Vortrag von Frau Kruthoff zur Kenntnis.</p>
9.2	<p>Kreishaushalt 2022;</p> <p>Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, mehrere Enthaltungen):</u></p> <p>Die folgenden Leitsätze „Verschuldung“ werden beschlossen:</p> <p>1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.</p>

	<p>2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt.</p> <p>Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.</p> <p>3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.</p> <p>4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Fraktion der GRÜNEN hat sich gemäß einer entsprechenden Erklärung von Kreisrat Hirt der Stimme enthalten.</p>								
9.3	<p>Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis 2030; Antrag der Fraktion der SPD</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur langfristigen Finanzplanung des Landkreises Konstanz bis 2030 (Antrag der Fraktion der SPD) zur Kenntnis.</p>								
10.	<p>Wirtschafts- und Finanzplan 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Wirtschafts- und Finanzplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>								
11.	<p>Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2022</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Wirtschaftsplan 2022 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:</p> <table data-bbox="272 1877 1410 2040"> <tr> <td>1. Erfolgsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Aufwendungen</td> <td>3.867.800 EUR</td> </tr> <tr> <td> Erträge</td> <td>2.505.400 EUR</td> </tr> <tr> <td> Voraussichtlicher Verlust</td> <td>1.362.400 EUR.</td> </tr> </table>	1. Erfolgsplan		Aufwendungen	3.867.800 EUR	Erträge	2.505.400 EUR	Voraussichtlicher Verlust	1.362.400 EUR.
1. Erfolgsplan									
Aufwendungen	3.867.800 EUR								
Erträge	2.505.400 EUR								
Voraussichtlicher Verlust	1.362.400 EUR.								

	<p>2. Vermögensplan</p> <p>Einnahmen und Ausgaben von je 1.403.100 EUR.</p> <p>3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR.</p> <p>4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR.</p>
12.	<p>Haushalt 2022: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 31,5 %-Punkte, Kreditaufnahme 4.500.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 4.500.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 57.885.000 EUR [davon für das Jahr 2023: 20.491.000 EUR; 2024: 19.494.000 EUR; 2025: 17.900.000 EUR]) – zu.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Abstimmung erfolgte, nachdem zuvor ein Antrag von Kreisrat Pschorr mehrheitlich abgelehnt wurde (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen).</p> <p>Der Antrag lautete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird beantragt, den in der Änderungsliste enthaltenen Ansatz für die Beschaffung von UVC-Filtergeräten für die Regionalbusse von 200.000 EUR um 150.000 EUR auf 350.000 EUR (Gelenk-, Solo- und Kleinbusse) zu erhöhen. • Ersatzweise wird eine Erhöhung von 200.000 EUR um 100.000 EUR auf 300.000 EUR für Gelenk- und Solobusse beantragt. • Die Gegenfinanzierung soll über den erwarteten Zahlungsmittelüberschuss in der Ergebnisrechnung (ca. 148.000 EUR) erfolgen. <p><u>Zusage:</u></p> <p>Über den Erweiterungsbau an der Haldenwang-Schule in Singen wird in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses beraten (Sachstand, Machbarkeitsstudie, Fortführung von möglichen vorbereitenden Maßnahmen in 2022). <u>Signal:</u> Die Umsetzung wird zeitlich verschoben, nicht gestrichen.</p>
13.	<p>Robert-Gerwig-Schule Singen - Sanierung Brandschaden und energetische Verbesserungen; Vergabe der Architektenleistung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Das Architekturbüro Mangold Thoma Gönc, Freie Architekten GmbH aus Radolfzell, wird mit der Planung zur Sanierung des Brandschadens in Kombination mit energetischen Verbesserungen an der Robert-Gerwig-Schule Singen beauftragt (Gesamthonorar 277.945,10 EUR, Anteil Landkreis 83.729,57 EUR).</p>

14.	<p>Unterbringung von Asylsuchenden Erneute Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Stockach zur Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt fortzuführen und einen Mietvertrag unter diesen Bedingungen abzuschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Laufzeit des Mietvertrages maximal zwei Jahre. 2. Monatlicher Mietpreis wird noch final abgestimmt. Die Höhe von 10.000 EUR monatlich (vgl. letzte Anmietung) darf nicht überschritten werden.
15.	<p>Ausschreibung der Restabfallbehandlung durch die ABK GmbH; Auftragsvergabe für die Behandlung der Rest- und Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH die Zustimmung zu folgenden Beschlüssen abzugeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Zuschlag in Los 1 wird auf das Angebot des Verbands KVA Thurgau erteilt. 2. Der Zuschlag in Los 2 wird auf das Angebot der Bietergemeinschaft Korn Recycling GmbH / F. Riester GmbH erteilt.
16.	<p>Einführung der digitalen Alarmierung - Beschaffung digitaler Meldeempfänger (DME); Auftragsvergabe</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens erhält die Fa. MEDER Comm-Tech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, auf der Grundlage eines Rahmenvertrags den Zuschlag für die Lieferung von digitalen Melde- und Sirenensteuerempfängern (inklusive Zubehör) mit einem Gesamtauftragswert von 1.411.971,99 EUR (brutto).</p>
17.	<p>Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz; Anpassung an das neue Landesreisekostenrecht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage (Neufassung Entschädigungssatzung/Anpassung an neues Reisekostenrecht) zur Kenntnis.</p>
18.	<p>Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; Änderung der Richtlinien</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Änderung der Richtlinien für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wird beschlossen.</p>

19.	<p>Innovationslabor Hochrhein-Bodensee; Konzeptanpassung und Betriebskostenzuschuss</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt „Innovationslabor Hochrhein-Bodensee (InnoLab HB)“ wird in der vorgelegten Konzeption unterstützt. 2. Die gegenüber der bisherigen Beschlussfassung erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 127.500 EUR für die Jahre 2022 – 2026 (Erhöhung Betriebskostenzuschuss und anteilige Beteiligung an den Kosten für Rechtsberatung und Vergabe) werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Kreisrat Ellegast nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
20.	<p>Post Corona bedingte befristete zusätzliche Förderung des Landratsamtes für Schulsozialarbeit</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abweichend zu den bestehenden Richtlinien vom 06.02.2018 fördert der Landkreis – befristet auf die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 – zusätzlich anteilige Personalstellen bei der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden. 2. Für die zusätzliche Förderung gemäß Ziff. 1 werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 80.990 EUR bereitgestellt. In der Planung des Haushalts 2023 wird der gleiche Betrag entsprechend berücksichtigt. 3. Der Umfang der zusätzlichen Förderung richtet sich abschließend nach den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden gemäß dem Ergebnis der Abfrage vom 20.Oktober 2021. Die Bewilligung der Mittel gilt vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung und der Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. 4. Die Festschreibung dieser befristeten Anpassung gemäß Ziff. 1 – 3 erfolgt im Rahmen einer Anlage zu den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 06.02.2018 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
21.	<p>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Der TOP wurde nach TOP 12 (Haushalt 2022) aufgerufen.</i></p>

22.	Mitteilungen
22.1	<p>Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungsvorlage (Beantwortung von Fragen der Fraktion der GRÜNEN zum Thema "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen) zur Kenntnis.</p>
22.2	<p>Beteiligungsbericht 2020</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.</p>
22.3	<p>Sitzungstermine des Kreistages und dessen Ausschüsse 2022</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage (Sitzungstermine für den Kreistag und dessen Ausschüsse im Jahr 2022) zur Kenntnis.</p>
23.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
23.1	<p>Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Fortschreibung der Zinsfestschreibung für ein Inneres Darlehen des Landkreises</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz zum 01.01.2009 wurde die Rückzahlung eines „Inneren Darlehen“ in Höhe von damals rund 5,2 Mio. EUR durch eine Darlehensvereinbarung vom 06.05.2009 geregelt. • In der Vereinbarung ist geregelt, dass nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (damals: 31.12.2014) in gegenseitigem Einvernehmen eine neue Frist festgelegt wird. Basis für die Festlegung des Zinsniveaus ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Fortschreibung. • Zwischenzeitlich wurde die Zinsbindungsfrist zweimal (bis 31.12.2019 und danach bis zum 31.12.2021) verlängert. Da die 2. Änderungsvereinbarung zum 31.12.2021 endet, steht nun eine weitere Verlängerung an. Es ist eine Verlängerung entsprechend den bisherigen Konditionen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zinssatz von 0,01 % ○ Zinsfestschreibung bis 31.12.2023 ○ Tilgung 252.000 EUR p.a. (anteilig vierteljährlich fällig) ○ Restschuld des Darlehens am 31.12.2021: rund 2 Mio. EUR. <p>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 6. Dezember 2021 über diese Regelung informiert. Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>

23.2	<p>Neue Gebührenverordnung für Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde ab 1. Oktober 2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz für die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene wurde überarbeitet und trat zum 1. Oktober 2021 in Kraft. Die vorherige RVO wurde gleichzeitig ersetzt. • Die Veröffentlichung erfolgte unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lrakn.de. • Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 6. Dezember 2021 über diesen Sachverhalt informiert. <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
23.3	<p>Verabschiedung des Leiters des Büros des Landrats/der Kreistagsgeschäftsstelle in den Ruhestand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende verabschiedet den bisherigen Leiter des Büros des Landrats/der Kreistagsgeschäftsstelle, Herrn Manfred Roth, in den Ruhestand. Er würdigt die über nahezu 20 Jahre hinweg geleistete Arbeit als Leiter der Kreistagsgeschäftsstelle und wünscht für den Ruhestand alles Gute. Anschließend überreicht er ihm ein Geschenk.</p> <p>Kreisrat Häusler schließt sich dem Dank des Vorsitzenden namens des Kreistags an und überreicht ebenfalls ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für den Ruhestand.</p> <p>Herr Roth bedankt sich für das über viele Jahre hinweg gewährte Vertrauen und die Geschenke.</p>
23.4	<p>Jahresabschluss 2021 - Worte des Vorsitzenden und des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die gute und konstruktive Arbeit in den Gremien im zu Ende gehenden Jahr 2021. Gemeinsam ist es gelungen, viele positive Ergebnisse für den Landkreis und die in ihm lebenden Bürger*innen zu erzielen.</p> <p>Auch im kommenden Jahr wird es darum gehen, zu gestalten und gemeinsam gute Beschlüsse zu fassen. In diesem Zusammenhang würdigt er das konstruktive und vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Fraktionen sowie das gute Miteinander zwischen den Fraktionen. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeiter*innen des Landratsamts für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.</p> <p>Kreisrat Häusler bestätigt die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Kreistag, was durch die in nahezu allen Fällen einstimmigen Beschlüsse bestätigt wird. Gerade bei den großen Themen besteht ein fraktionsübergreifender Konsens und das ist eine gute Basis für die Bewältigung der großen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Auch beim Vorsitzen-</p>

den und der Verwaltung bedankt er sich für das konstruktive Miteinander in diesem Jahr.

Abschließend wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.